

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 23. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2022)

zum Thema:

**Bauvorhaben Lübzer Straße**

und **Antwort** vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11116  
vom 23. Februar 2022  
über Bauvorhaben Lübzer Straße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Zeit-Maßnahmen-Plan für das Bauvorhaben „Lübzer Straße“ in 12623 Berlin?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt antwortet:

„Aktuell wird vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) geprüft, wie sich die Maßnahme in der Lübzer Straße, von Hönower Straße bis Melanchthonstraße, auf das Fahrverhalten der Anlieger und den Durchgangsverkehr entwickelt hat. Ebenso wird geprüft, ob sich die Entwässerungssituation durch die zusätzliche Versiegelung nicht negativ auf die anliegenden Grundstücke ausgewirkt hat. Sobald das Ergebnis feststeht, wird geprüft, welche finanziellen Mittel nach der Haushaltssperre für die bezirkliche Unterhaltung zur Verfügung stehen und ob die Fortsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr noch möglich ist. Anschließend werden die Anlieger der Lübzer Straße mit einbezogen und informiert.“

Frage 2:

Wie ist der Fortschritt der aktuellen Baumaßnahme in der „Lübzer Straße“?

Frage 3:

Mussten die Planungen im Zuge der Maßnahme angepasst werden?

Frage 5:

Wie hoch sind die geplanten Kosten für den zweiten Bauabschnitt?

Antwort zu 2, 3 und 5:

Das Bezirksamt antwortet:

„Die Baumaßnahme Lübzer Straße, von Hönower Straße bis Melachthonstraße, ist seit 2021 abgeschlossen. Weitere Baumaßnahmen gibt es aktuell nicht.“

Frage 4:

Wurde eine Submission für den zweiten Bauabschnitt durchgeführt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt antwortet:

„Siehe Frage 1 und 2.“

Frage 6:

Ist die Finanzierung für den zweiten Bauabschnitt gesichert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt antwortet:

„Siehe Frage 1 (Haushaltssperre) und 2.“

Frage 7:

Gab es Unterbrechungen / Verzögerungen bei der Gesamtmaßnahme, wenn ja, warum?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt antwortet:

„Es gab bei der Baumaßnahme Lübzer Straße, von Hönower Straße bis Melachthonstraße, keine Unterbrechungen oder Verzögerungen.“

Frage 8:

Wurden mögliche Änderungen / Abweichungen der Planungen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort mitgeteilt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt antwortet:

„Änderungen in der Baumaßnahme Lübzer Straße, von Hönower Straße bis Melachthonstraße, wurden mit den Anliegern vor Ort besprochen.“

Frage 9:

Welche Baumaßnahmen sind noch in den kommenden Monaten geplant?

Frage 10:

Werden die geplanten Kosten für die Maßnahmen eingehalten oder sind durch die allgemein erhöhten Preise Anpassungen nötig?

Frage 11:

Wenn 10. ja, welche Anpassungen müssen vorgenommen werden und sind die Anwohner darüber informiert worden?

Antwort zu 9, 10 und 11:

Das Bezirksamt antwortet:

„In der Lübzer Straße sind aktuell keine weiteren Baumaßnahmen geplant.“

Frage 12:

Plant das Amt eine Anwohnerversammlung, bei der sich die Anwohner bei der Gestaltung des zweiten Bauabschnitts einbringen können und die Erfahrungen des ersten Bauabschnitts dargestellt werden?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt antwortet:

„Dies ist, wie in Frage 1 beschrieben, Teil der Prüfung der Entwicklung im ersten Abschnitt. Ob dies in einer Anwohnerversammlung durchgeführt oder in einer anderen Form mit den Anliegern kommuniziert wird, kann in der aktuellen Situation nicht beantwortet werden.“

Frage 13:

Gibt es für die weiteren Baumaßnahmen Planskizzen und können diese angefügt werden?

Antwort zu 13:

Das Bezirksamt antwortet:

„Nein. Eine Planskizze jetzt zu erstellen, würde ohne die Prüfungsergebnisse des ersten Abschnittes nicht sinnvoll sein.“

Berlin, den 10.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz